



# Amtsblatt

## des Landkreises Sonneberg



23. Dezember 2017

28. Jahrgang, Ausgabe 12/2017

### Sonderöffnungszeiten im Spielzeugmuseum

Rund um die Festtage ist das Deutsche Spielzeugmuseum Sonneberg an folgenden Sonderzeiten geöffnet:  
Sonntag, 24. Dezember 2017:  
10 bis 13 Uhr  
Sonntag, 31. Dezember 2017:  
10 bis 13 Uhr  
Montag, 25. Dezember 2017:  
13 bis 17 Uhr  
Montag, 1. Januar 2018:  
13 bis 17 Uhr  
Mehr unter [www.deutschesspielzeugmuseum.de](http://www.deutschesspielzeugmuseum.de).

### Urlaub des

#### Behindertenbeauftragten

Aufgrund von Urlaub entfallen am 21. und 28. Dezember 2017 die Sprechtage des Behindertenbeauftragten Jürgen Prüfer im Landratsamt Sonneberg. Der nächste Sprechtag findet am 4. Januar 2018 statt. Regelmäßig ist Jürgen Prüfer immer donnerstags von 9 bis 12 Uhr sowie von 13 bis 17 Uhr persönlich im Landratsamt Sonneberg (Zi. 532 im 5. Obergeschoss) zu sprechen. Telefonisch erreichbar ist er während der Sprechzeit unter 03675/871-362. In Neuhaus am Rennweg und Umgebung bietet Jürgen Prüfer zudem nach Vereinbarung jeweils montags Hausbesuche an. Interessierte melden sich bitte zur Terminabsprache telefonisch unter 0171-6941910 oder per E-Mail an [info@mensch-zuerst.de](mailto:info@mensch-zuerst.de) (Bitte „Behindertenbeauftragter“ im Betreff angeben).

### Sonderöffnungszeit des Katasteramts Saalfeld

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld ist am 28. Dezember 2017 in Saalfeld von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 15.30 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeit bis 18 Uhr entfällt.



*Frohe Weihnachten und  
ein gesundes neues Jahr!*

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger  
des Landkreises Sonneberg,

wir danken Ihnen herzlich für Ihre tatkräftige Unterstützung zur Förderung unserer Heimat, für die Sicherung und die Weiterentwicklung von Beschäftigung und Perspektive sowie für Ihr vielfältiges ehrenamtliches Engagement zugunsten der Allgemeinheit!

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage sowie alles Gute für das neue Jahr!

**Christine Zitzmann**  
Landrätin  
des Landkreises  
Sonneberg

**Wilfried Luther**  
Vorsitzender  
des Kreistages  
Sonneberg

### Aus dem Inhalt

Stellen-	
ausschreibungen	S. 8
Bekanntmachung zur	
Wahl des Landrates	S. 10
Bekanntmachung	
zur Wahl von	
Bürgermeistern	S. 10
Bekanntmachung	
Verbandsatzung	
ZV Rennsteigwasser	S. 10
Hinweis des	
Veterinäramts	S. 11
Beschlüsse Kreistag	S. 11
Haushaltssatzung	
ZV Sternwarte	S. 13
Nachtragshaushalts-	
atzung ZV SAZ	S. 13
Bekanntmachung	
ZV SAZ	S. 14
Bekanntmachung	
ZV Tierkörper-	
beseitigung	S. 14
Bekanntmachung	
ZV Rettungsdienst	S. 14

### Die Landrätin

*Sehr geehrte Bürgerinnen  
und Bürger,*

*am 20. November durfte ich der Einweihung einer farbenfroh gestalteten Außenwand an der Gemeinschaftsschule Schalkau beiwohnen. Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ wurde die zuvor karge Wand mit bunten Motiven geschmückt, die zu Schalkau und seiner Schule passen. Impressionen zum Projekt findet man übrigens unter [www.goetheschule-schalkau.de](http://www.goetheschule-schalkau.de).*

*Für das sinnvolle und engagierte Miteinander bedanke ich mich bei allen Beteiligten!*

Ihre Landrätin  
Christine Zitzmann



## Herzliche Einladung zum Festkonzert



### Festkonzert der Musikschule

anlässlich

**150 Jahre  
Landkreis Sonneberg**

**Freitag, 19. Januar 2018, 19 Uhr  
Gesellschaftshaus Sonneberg**

**Eintritt frei**

## Neuer Ausstellungsbereich im Spielzeugmuseum



Im Rahmen der Museumsweihnacht wurde am 3. Dezember ein neu gestalteter Bereich in der ständigen Ausstellung eröffnet. Er trägt den Titel „Puppen unserer Kindheit“. Die kleine Welt der Puppen aus den 1950er- bis 1980er-Jahren bedeutet für viele Besucher und Besucherinnen Erinnerung und Wiederbegegnung. Akzentuiert widmet sich die Präsentation den Puppen aus dem Raum Sonneberg und Thüringen. Das Projekt wurde auf Initiative von Landrätin Christine Zitzmann durch den Klinik-

verbund REGIOMED großzügig unterstützt.

### Puppentheater zwischen den Feiertagen

Wer von Puppen nicht genug bekommen kann, ist zudem herzlich am Donnerstag, den 28. Dezember ab 15 Uhr zum Puppentheater im Deutschen Spielzeugmuseum Sonneberg eingeladen. Dann führt die Puppenbühne „Rosi Lampe“ das berühmte Märchen *Hans im Glück* auf.

Mehr unter [www.deutsches-spielzeugmuseum.de](http://www.deutsches-spielzeugmuseum.de).

## Weihnachtsgruß aus der Volkshochschule

Jedes Jahr im Dezember wird bei uns in der Volkshochschule das neue Programmheft für das darauf folgende Frühjahrssemester geschrieben. Dabei geht es nicht einfach nur um das Schreiben und Aufschreiben – zumal die Ideen dessen, was am Ende wirklich im Heft steht, das Ergebnis vieler Einflüsse ist – Anregungen und Wünsche von unseren Kunden, Bedarf und Notwendigkeiten, Neues, was wir versuchen zu etablieren. Nun ist Dezember mit seiner Adventszeit aber auch vor allem eine Zeit, in der inmitten der ganzen Hektik eher Ruhe in das Leben der Meisten einkehrt. Sie bietet die Zeit, über Vieles noch einmal nachzudenken, zu sortieren, Gutes wirklich bewusst zu sehen und Schlechtes zu versuchen, abzuschließen. Sich an Vergangenes zu erinnern. Ich bin seit nun bald acht Jahren in der Volkshochschule in Sonneberg und habe in diesen Jahren meine Arbeit hier sehr

zum Teil meines Lebens werden lassen. Nirgendwo sonst begegnete ich so vielen Menschen bisher. Das Arbeiten mit Menschen schafft vor allem Eines, viele Erfahrungen, die guten wie die schlechten und ohne Idealismus und den immer wieder neuen Glauben daran, dass aufeinander Zugehen das einzig Richtige ist, gelingt es nicht. Ich bin dankbar für die Begegnungen im Jahr 2017, die unsere und meine Arbeit in der Volkshochschule bereichert haben, dankbar für die Menschen im beruflichen Alltag, deren ehrliches Wort und kluger fachlicher wie menschlicher Rat über die Jahre tragen, dankbar für meine erste Kollegin in der VHS, die mich 2011 ein Jahr mit ihrer unnachahmlich direkten und kreativen klugen Art begleitet hat und die ich nie vergessen werde, dankbar für unsere treuen Kunden, die seit vielen Jahren jedes Jahr unsere Kurse besuchen und dankbar für die Dozenten,

die an der VHS arbeiten mit einem großen Pfund an Idealismus, Liebe zu ihrem Beruf und das Identifizieren mit der Volkshochschule. Und ich bin dankbar für auch manche schlechte Erfahrung, die mir zwar keine Freude bereitet hat, die mich aber reicher machte im Lernen des Lebens. In unserer Schule hängt ein großer Weihnachtskranz von der Decke der Anmeldung, gebunden von einer Kollegin, steht ein kleiner Tannenbaum auf dem Tisch, mitgebracht von einer anderen Kollegin. Hier treffen sich fast jeden Morgen auf ein guten Morgen alle Mitarbeiter unserer Schule, Hausmeister, unsere liebenswerte Frau aus dem technischen Bereich, die Mitarbeiterinnen aus den Fachbereichen – uns verbinden gemeinsame Arbeitstage, uns verbinden ausgetragene

Konflikte und offene Worte und letztlich und immer unsere Volkshochschule. Und so wünsche ich Allen – unseren Kunden, unseren Dozenten, meinen Kolleginnen und Kollegen glückliche und gemütliche Feiertage, ein schönes Weihnachtsfest, hoffentlich mit den Menschen, die ihr Leben reich machen und einen vor allem gesunden Start in ein Neues Jahr.

Es gibt ein schönes Zitat aus einem Kinderbuch von Lucy Maud Montgomery: „Die schönsten, angenehmsten Tage sind nicht die, an denen großartige, aufregende Dinge passieren, sondern die mit den einfachen, netten Augenblicken, die sich aneinanderreihen wie Perlen auf einer Schnur.“

Jette Reuter

Leiterin der Volkshochschule

## Änderungen zum Fahrplan 2017/18

Linie/ Fahrt		Strecke		Änderung	
B	27 10:05	ZOB-Markt-Wehd-ZOB	Samstag	ZOB-Wehd-Markt-ZOB	
B	29 11:05	ZOB-Markt-Wehd-ZOB	Samstag	ZOB-Wehd-Markt-ZOB	
B	31 14:05	ZOB-Markt-Wehd-ZOB	Samstag	60 min früher	
B	33 16:05	ZOB-Markt-Wehd-ZOB	Samstag	30 min früher	
B	35 11:05	ZOB-Markt-Wehd-ZOB	Sonn- & Feiertag	ZOB-Wehd-Markt-ZOB	
B	37 14:05	ZOB-Markt-Wehd-ZOB	Sonn- & Feiertag	60 min früher	
C	19 15:30	SON-Oberlind-SON	Mo - Fr	15:45 ab Mittlere Mutsch nur Mo-Do	

**gültig ab 10. Dezember 2017**

Werte Fahrgäste,

bitte beachten Sie die Einschränkungen im Linienverkehr am 24. & 31.12.2017 sowie an nicht bundeseinheitlichen Feiertagen.

Auskunft erhalten Sie im Servicebüro am ZOB Sonneberg zu folgenden

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 8:00-11:30 Uhr und 12:00-16:30 Uhr

Tel.: 03675-70 25 50

oder im Unternehmen

Mo-Fr 6:00-17:15 Uhr

Tel.: 03675-75 29 0



## Vier Neuzugänge verstärken OVG-Flotte

Vierfach verstärkt hat die OVG ihre Fahrzeugflotte zum Ende des laufenden Jahres. Drei hochmoderne Niederflurstadtbusse fahren künftig auf allen

Linien des Unternehmens. Damit ist nahezu der gesamte Fuhrpark mit barrierefreien Fahrzeugen ausgestattet. Der Kleinbus wird vorwiegend in

der Schülerbeförderung und im Linienverkehr an Wochenenden zum Einsatz kommen. (Foto: OVG)



## Astronomie-museum

Der erste Montagsvortrag des neuen Jahres findet am 8. Januar 2018 um 19 Uhr im Hörsaal des Astronomie-museums der Sternwarte Sonneberg statt. Dr. Peter Kroll spricht über „Oumuamua – kürzlicher Besuch aus einer fremden Welt“. Interessenten sind herzlich eingeladen. Seit einigen Jahren scannen zwei große Teleskope auf Hawaii systematisch den Himmel, um bisher unbekannte Kometen und Asteroiden zu finden. Dem Pan-STARRS genannten System ging nun am 19. Oktober 2017 ein besonderer Fang ins Netz. Zunächst dachte man an einen Kometen, aber mit Ausbleiben eines Schweifes war klar, dass man einen Asteroiden vor sich hatte. Dieses Objekt war auffallend schnell und sauste bereits am 14. Oktober in nur 60-facher Mondentfernung an der Erde vorbei. Die Überraschung war aber noch größer, als man die Bahn zurückrechnete und feststellte, dass der Brocken aus Richtung Wega, einem der hellsten und nächsten Sterne am Himmel, angesaut kam. Damit war dies der erste zweifelsfrei nicht aus unserem Sonnensystem stammende Himmelskörper, für den die Internationale Astronomische Union sogar eine eigene Bezeichnungsklasse einführte. Der Name „Oumuamua“, auf den dieses Objekt getauft wurde, stammt aus dem Hawaiianischen und bedeutet in etwa „zuerst erreichen“, was auf den „Botschafter“-Charakter des Asteroiden hinweisen soll. Doch damit nicht genug. Weitere Untersuchungen mit den derzeitige Riesenteleskopen offenbarte eine ungewöhnliche Form des etwa 500 Meter langen, geheimnisvollen Körpers, der nun bald so weit weg sein wird, dass selbst die größten Teleskope in nicht mehr werden aufspüren können. Und so gibt es bereits erste Überlegungen, eine Sonde dem Körper hinterherzuschicken

*Dr. Peter Kroll*



## Ehrenbrief des Freistaates Thüringen für Günter Sommer

Ministerpräsident Bodo Ramelow überreichte am 9. Dezember 2017 im Barocksaal der Thüringer Staatskanzlei den Ehrenbrief des Freistaates Thüringen an 17 verdiente Bürgerinnen und Bürger, die sich um das Allgemeinwohl im Freistaat Thüringen verdient gemacht haben. Mit Günter Sommer aus dem Sonneberger Ortsteil Hönbach kommt einer der Geehrten aus dem Landkreis Sonneberg. Hier die Laudatio von den verdienten Preisträger:

Günter Sommer aus Sonneberg ist immer emsig bestrebt, Höhepunkte des Vereinslebens sowie des Ortsteils Hönbach in Bildern festzuhalten und diese für die Nachwelt zu erhalten. Sein besonderer Verdienst ist die Aufarbeitung und Digitalisierung sowie die Fortführung der durch Herrn Stammerger erstellten Ortschronik. In akribischer Kleinarbeit und mit viel Engagement sammelte und digitalisierte Günter Sommer Fotos, altes Filmmaterial und Dokumente, die die Geschichte Hönbachs beschreiben. Hierbei suchte er auch in den Archiven der Stadt und des Landes nach Dokumenten und arbeitete mit Herrn Schwämmlein, Heimatpfleger des Landkreises Sonneberg, eng zusammen.



Ministerpräsident Bodo Ramelow (r.) gratuliert Günter Sommer (l.).

(Foto: TSK/Elena Kaufmann)

In einer Film- und Bildpräsentation stellt er die These des ursprünglichen Standortes von Hönbach, damals Heynbuche genannt, auf und geht der Theorie nach, wie es zur Verlagerung des Ortes an den heutigen Standort kam. Er leitete eine Wanderung, in der er interessierten Bürgern den wahrscheinlich ursprünglichen Standort unseres Ortes zeigte und führte dabei an ge-

schieftlich relevanten Standorten vorbei. Die Erstellung von Festschriften anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr von Hönbach, der Vereinsjubiläen des Vereins Ländliche Traditionen und des Männergesangsvereins 1865 sowie die Fortführung der Schulchronik von Hönbach gehören zu seinen Verdiensten. Anlässlich der Vorbereitung der

Festwoche zur 700-Jahrfeier arbeitet Günter Sommer aktiv in einer Arbeitsgruppe mit und leitet die Arbeiten bei der Erstellung der Festschrift.

Auch Landrätin Christine Zitzmann freute sich sehr über die Wertschätzung für Günter Sommer und gratulierte dem Geehrten in Form eines Schreibens.

## Befragung zu Versorgung und Mobilität

Die Landkreise Sonneberg und Hildburghausen baten im Juni dieses Jahres darum, mit Hilfe eines Fragebogens Aussagen zu den Themen Versorgung und Mobilität zu treffen. Noch läuft die Fragebogenaktion.

Unter [www.sonneberg-hildburghausen-gestalten.de](http://www.sonneberg-hildburghausen-gestalten.de)

können Sie bis zum Ende des Jahres mitmachen. Ihre Aussagen sind wichtig – bitte nutzen Sie diese Möglichkeit!

Hiermit bedanken wir uns herzlich bei allen, die sich bisher beteiligt haben. Insgesamt sind 824 Fragebögen vollständig ausgefüllt worden. Die Ergebnisse sind sehr wertvoll

und fließen an verschiedenen Stellen in die Arbeit am Modellvorhaben ein. Anfang des nächsten Jahres wird es auf der oben genannten Internetseite eine Auswertung der Ergebnisse geben.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der Landkreise Sonneberg und

Hildburghausen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Modellvorhaben  
Langfristige Sicherung von **Versorgung**  
und Mobilität in ländlichen Räumen



## Verdiente Feuerwehrangehörige geehrt

Am 17. November lud der Landkreis Sonneberg in Person von Landrätin Christine Zitzmann und Kreisbrandinspektor Mathias Nüchterlein zur traditionellen Dankesveranstaltung für langjährige Feuerwehrangehörige ein.

In der Feuerwache der Stützpunktfeuerwehr Steinach wurden drei Kameradinnen und 13 Kameraden mit dem Goldenen Brandschutzehrenzeichen (für 40-jährige Mitgliedschaft) sowie eine Kameradin und 20 Kameraden mit dem Silbernen Brandschutzehrenzeichen (für 25-jährige Mitgliedschaft) geehrt. Darüber hinaus wurden der stellvertretende Kreisbrandinspektor Harald Bechmann sowie der Leiter des Feuerwehr-Ausbildungszentrums, Thomas Walter, für ihre großen Verdienste



*Ehrung von Harald Bechmann (M.) und Thomas Walter (r.).  
(Foto: Carl-Heinz Zitzmann)*

im Feuerwehrwesen besonders bedankt.

Zur Ehrungsveranstaltung wurde weiterhin das Ausscheiden zweier Kreisbrandmeister

aus Altersgründen bekannt. Mit Rolf Röder und dem Goldsthaler Michael Finn verließen zwei verdienstreiche Stützen die Kreisbrandinspektion.

Auch ihnen wurde vielfach gedankt und applaudiert. Zu ihren Nachfolgern wurden Karolin Wittmann und Florian Eichhorn ernannt.

Abschließend erhielt Landrätin Christine Zitzmann selbst eine hohe Ehrung, nämlich das Goldene Brandschutzehrenabzeichen am Bande. Bekanntlich geht die Landrätin am 1. Juli 2018 in den Ruhestand und bestritt heuer ihre letzte Ehrung verdienter Kameraden. Weil das Feuerwehrwesen ihr immer eine Herzensangelegenheit war, bemühte sich Kreisbrandinspektor Mathias Nüchterlein beim Thüringer Innenministerium für die Anerkennung. Angesichts der gelungenen Überraschung fand die Ehrungsveranstaltung somit ein emotionales Ende.



*Ehrung der anwesenden Träger des Silbernen Brandschutzehrenzeichens (Foto: Carl-Heinz Zitzmann)*



*Ehrung der anwesenden Träger des Goldenen Brandschutzehrenzeichens (Foto: Carl-Heinz Zitzmann)*

### **Für 25-jährige Pflichterfüllung wurden folgende Kameradinnen und Kameraden mit dem Silbernen Brandschutzehrenzeichen am Bande ausgezeichnet:**

- Norbert Böttcher, Feuerwehr Schalkau
- Sandro Brückner, Feuerwehr Rückerswind
- Jens Dietzel, Feuerwehr Sonneberg-Haselbach
- Rene Ehrlicher, Feuerwehr Sonneberg-Mitte
- Danny Eichhorn, Feuerwehr Neuhaus am Rennweg
- Steffen Hack, Feuerwehr Mönchsberg
- Andre Hanisch, Feuerwehr Neuenbau
- Matthias Hauswald, Feuerwehr Katzberg
- Michael Korn, Feuerwehr Neuhaus am Rennweg
- Jens Martin, Feuerwehr Neuenbau
- Wolfgang Mathes, Feuerwehr Lindenberg
- Ulf Matthai, Feuerwehr Steinach
- Uwe Raschke, Feuerwehr Schalkau
- Andreas Rath, Feuerwehr Rückerswind
- Martin Reisenweber, Feuerwehr Rückerswind
- Ronny Paschold, Feuerwehr Heubisch
- Thomas Sommer, Feuerwehr Theuern
- Maik Stolz, Feuerwehr Emstadt
- Uwe Treppe, Feuerwehr Schalkau
- Anja Wallenhauer, Feuerwehr Lauscha
- Andreas Weigelt, Feuerwehr Lauscha

### **Für 40-jährige Pflichterfüllung wurden folgende Kameradinnen und Kameraden mit dem Goldenen Brandschutzehrenzeichen am Bande ausgezeichnet:**

- Peter Bräutigam, Feuerwehr Seltendorf
- Ronald Eichhorn, Feuerwehr Neuhaus am Rennweg
- Rolf Heublein, Feuerwehr Muppberg
- Helga Köhler, Feuerwehr Sonneberg-Oberlind
- Thomas Krauß, Feuerwehr Sonneberg-Malmerz
- Dietmar Lützelberger, Feuerwehr Katzberg
- Ulrich Menge, Feuerwehr Truckenthal
- Hans-Ulrich Rebhan, Feuerwehr Sonneberg-Unterlind
- Elfride Reutelsterz, Feuerwehr Sonneberg-Köppelsdorf
- Achim Schultheiß, Feuerwehr Neuhaus-Schierschnitz
- Klaus Stade, Feuerwehr Lindenberg
- Ellen Standfest, Feuerwehr Mönchsberg
- Ralf Steiner, Feuerwehr Mönchsberg
- Klaus Wächter, Feuerwehr Sichelreuth
- Bernd Weigelt, Feuerwehr Seltendorf
- Klaus Wöhner, Feuerwehr Sichelreuth

Eine ausführliche Meldung inklusive der vollständigen Laudationen für Harald Bechmann und Thomas Walter finden Interessierte unter [www.kreis-sonneberg.de](http://www.kreis-sonneberg.de).



## Bildungskonferenz legte Fokus auf MINT-Bereich

Am 25. November 2017 fand im Rahmen des ESF-geförderten Bundesprojekts „Bildung integriert“ die 1. Bildungskonferenz des Landkreises Sonneberg statt. Hauptthema der vom Projektteam des Schulverwaltungsamtes organisierten Tagung in der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg (SBBS) war die Förderung des MINT-Bereichs, sprich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. Eingeladen waren unter anderem Schulleiter, Lehrer, Schüler, Kindergartenleiter und –träger sowie weitere Vertreter aus Bildung, Wissenschaft und Kultur. Zudem war die Konferenz für interessierte Bürgerinnen und Bürger öffentlich. Gut vier Dutzend Gäste folgten der Einladung. Als Gast aus dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport konnte Jörg Triebel begrüßt werden.

Der Eröffnung durch Landrätin Christine Zitzmann folgte ein Einführungsvortrag zum Thema durch die Projektleiterin von „Bildung integriert“, Manuela Müller. Anschließend führte man die Teilnehmer durch das im Mai 2017 eröffnete FabLab der SBBS. Die offene Werkstatt zum Erforschen moderner Produktionsverfahren ist eine wichtige Servicestelle zur Förderung des MINT-Bereichs in der Region.

Im Anschluss daran gab es insgesamt acht Impulsreferate aus unterschiedlichen Bereichen zu MINT-relevanten Themen. Dr. Petra Kukuk, Abteilungsleiterin für den Bereich Aus- und Weiterbildung der Industrie- und Handelskammer Südthüringen, stellte als Auftakt die am häufigsten vertretenen MINT-Berufe des Landkreises vor und verwies in ihrem Beitrag zusätzlich auf einen drohenden Fachkräftengpass in der stark Industrie geprägten Wirtschaftsregion zwischen Sonneberg und Neuhaus am Rennweg.

Sabine Schindhelm, betriebswirtschaftliche Beraterin für die Außenstelle Sonneberg der Handwerkskammer Südthüringen, ließ in ihrem Vortrag ebenfalls anklingen, dass

es auch im Handwerk immer weniger Auszubildende gibt. Sie verwies auf die vor Ort bestehenden Aufstiegsmöglichkeiten. Jedem, der eine handwerkliche Ausbildung absolviert, stünden vielfältige und gute Karriereperspektiven offen. Gerade die deutsche Berufsausbildung sei international sehr geachtet. Dies müsse besser kommuniziert werden.

Angelika Knötig, Teamleiterin der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Suhl, stieg ebenfalls ein mit einem Überblick der Top Ten-Berufe in Südwestthüringen. So mischen sich unter anderem mit Mechanik und Mechatroniker erneut MINT-Berufe



*Blick auf Gäste und Referenten der Bildungskonferenz*

*(Foto: Carl-Heinz Zitzmann)*

in den Ausbildungsmarkt im Landkreis Sonneberg. Auch ging sie darauf ein, dass Berufsorientierung ein gesetzlicher Auftrag ist. Neben Berufsmessen sei die Agentur für Arbeit daher auch in den Schulen vertreten, um hinsichtlich der Berufswahl zu sensibilisieren und passende Hilfestellungen anzubieten. Barbara Wronka und Gabriele Oeler von den Stadtbibliotheken Sonneberg und Neuhaus am Rennweg informierten über die Möglichkeiten, die ihre Einrichtungen im Landkreis bieten. Die angebotene Literatur bleibt auch innerhalb der Ausbildung wichtig, da dezidiert Fachliteratur bereitgestellt werden kann. Neu im Landkreis Sonneberg sei zudem die sogenannte „Onleihe“ durch Thuebibnet, die eine 24-Stunden-Medienleihe ermöglicht.

Zur Freude der Organisatoren präsentierte sich das Gymnasium Neuhaus am Rennweg in einem Beitrag zur MINT-Förderung im Gesamtzusammenhang des systematischen Schulentwicklungsprozesses

als Medienschule. Hierzu sprachen Schulleiterin Bärbel Geyer, Oberstufenleiter Gerhard Zinn und Florian Resch, Schüler der Klasse 9c. So erfolgt die MINT-Förderung unter anderem im Kerngeschäft Unterricht, indem die Schüler insbesondere durch projektorientierte Arbeit gefordert und gefördert werden. Ein Alleinstellungsmerkmal des Gymnasiums Neuhaus sei zudem, dass in den Klassenstufen 9 bis 12 in Mathematik als Computer-Algebrasystem mit der open-source-Software „GeoGebra“ am PC und Netbooks gearbeitet wird. Außerunterrichtliche MINT-Bausteine seien zudem im Ganztags zu finden, so in

ums und zeigte viele Möglichkeiten in der Wahl eines Praxispartners in der Region Sonneberg auf. So sei noch zu wenig bekannt, dass sich viele Unternehmen und Betriebe im Landkreis durchaus bereit erklären als Praxispartner für ein duales Studium zu agieren. Jürgen Jakob, Ausbildungsleiter für Elektrotechnik und Mechatronik des Zweckverbandes Sonneberger Ausbildungszentrum (SAZ) hielt einen Vortrag zur Ausbildung und dem Berufsbild des Mechatronikers. Die Ausbildung erstreckt sich auf ein praxisnahes Lernen in Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen und bietet so ein ideales Gleichgewicht zwischen der Vermittlung notwendigen theoretischen Wissens für den späteren Beruf und der praktischen Anwendung dessen.

Dr. Peter Kroll, Geschäftsführer der 4pi Systeme GmbH und Vorsitzender des Astronomiemuseum e.V. leistete abschließend mit seinem Impulsvortrag „Mit MINT zu den Sternen“ einen Einblick in die Arbeit der Sternwarte und des Museums. Eindringlich sprach auch er sich für eine stärkere Einbeziehung des MINT-Bereichs im Schulunterricht und in dessen praxisnaher Gestaltung aus. Schülerinnen und Schüler zeigten seiner Meinung nach sehr wohl Interesse an Mathematik und naturwissenschaftlichem Unterricht. Allerdings sei es eine Frage der Vermittlung an den Schulen, um eine Begeisterung der Schüler für MINT zu wecken.

Bilanzierend bleibt festzuhalten, dass die 1. Bildungskonferenz des Landkreises Sonneberg das Thema MINT weiter in die Öffentlichkeit getragen hat. Leider nahmen deutlich weniger Bildungs-Praktiker teil, als erhofft. Insofern gilt es die geschaffene Grundlage auszubauen. Deshalb wird die zweite Bildungskonferenz, die im kommenden Jahr stattfinden soll, in einem anderen Format verlaufen und hoffentlich mehr Interesse wecken.

Mehr unter

[www.kreis-sonneberg.de/bundesprogramm/bildung-integriert](http://www.kreis-sonneberg.de/bundesprogramm/bildung-integriert).

## Pflegemaßnahmen im Grünen Band

Im Grünen Band zwischen Görsdorf und Almerswind plant der Zweckverband „Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“ im Winter 2017/2018 Entbuschungsmaßnahmen sowie die Entfernung von kleineren Baumbeständen auf Magerrasen und Zwergstrauchheiden. Dadurch sollen diese naturschutzfachlich wertvollen Offenlandstandorte erhalten bzw. wiederhergestellt werden, so wie es der Pflege- und Entwicklungsplan als auch die Verordnungen für die Naturschutzgebiete „Görsdorfer Heide“ und „Magerrasen bei Emstadt und Itzaue“ vorsehen. Von diesen Maßnahmen können gefährdete und seltene Vogelarten wie beispielsweise Heidelerche und Wendehals profitieren.

In den Kalkmagerrasen bei Almerswind sollen durch die Entbuschungen typische Pflanzenarten wie Manns-Knabenkraut, Gefranster Enzian und Küchenschelle gefördert werden, die ansonsten durch die zunehmende Verbuschung und den damit verbundenen Lichtmangel



Das Grüne Band westlich von Truckendorf. Hier soll der links des Kolonnenwegs vorhandene jüngere Kiefern- und Fichtenbestand beseitigt werden, um die ehemaligen Heideflächen wiederherzustellen. Die entbuschten Flächen werden anschließend mit Schafen und Ziegen beweidet. (Foto: Zweckverband)

verschwinden würden. Die entbuschten Flächen werden anschließend mit Schafen und Ziegen beweidet, um so eine dauerhafte Offenhaltung dieser Flächen zu erreichen. Die Maßnahmen werden mit

Fördermitteln des Naturschutzgroßprojektes „Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“ umgesetzt und sind mit dem Flächeneigentümer abgestimmt. Weitere Auskünfte erteilt gerne der

Zweckverband unter Telefon 09561/514737 oder -514738.

Mehr unter [www.ngpr-gruenes-band.de](http://www.ngpr-gruenes-band.de).

Stefan Beyer  
Zweckverband

## IHK lädt zur „Woche der Ausbildung“

„Berufliche Bildung lohnt sich und bietet hervorragende Beschäftigungsperspektiven“. Unter diesem Motto führt die Industrie- und Handelskammer Südthüringen (IHK) vom 29. Januar bis 2. Februar 2018 die „Woche der Ausbildung“ für Schüler, Eltern und Lehrer durch. Mit verschiedenen Aktionen will die IHK Jugendliche über Möglichkeiten und Chancen der dualen Ausbildung informieren und sie bei ihrer Berufswahl unterstützen. Da Eltern und Lehrer hierbei oft wichtige Berater sind, bietet die „Woche der Ausbildung“ auch ihnen ein interessantes Programm. So erwartet Jugendliche und Eltern zum Auftakt der Woche der „IHK Elterntalk“, bei dem Vertreter der Wirtschaft unter anderem über Inhalte und Facetten der dualen Ausbildung berichten und sich mit ihren Gästen austauschen.



Hier alle Termine zur „Woche der Ausbildung“ im Überblick:

### 29.01.2018, 19 – 21 Uhr „IHK Elterntalk - Macht eure Kinder stark“

- 3 Talkrunden: „Berufs-Vielfalt“- Umwege sind auch Abkürzungen, „Mein Beruf, Meine Leidenschaft“, „Alle Wege sind offen - Chancen ohne Ende“
- Ort: IHK Südthüringen (Geschäftsstelle „Haus der Wirtschaft“ in Suhl)

### 30.01.2018, 10 – 16.30 Uhr Ausbildungsberatung

- Ort: IHK Südthüringen (Geschäftsstelle „Haus der Wirtschaft“ in Suhl sowie Niederlassungen in Sonneberg und Arnstadt)

### 31.01.2018, 10 – 13.30 Uhr „Karrierelunch“

- Themen „Coaching: Das Vorstellungsgespräch“, „Der erste Tag: Praktikum im Unternehmen“, „Fit für die Ausbildung“, „Die professionelle Bewerbungsmappe“
- Ort: IHK Südthüringen (Geschäftsstelle „Haus der Wirtschaft“ in Suhl)

### 01.02.2018, 10 – 18 Uhr Ausbildungsberatung

- Ort: IHK Südthüringen (Geschäftsstelle „Haus der Wirtschaft“ in Suhl sowie Niederlassungen in Sonneberg und Arnstadt)

### 02.02.2018, 9.30 – 12 Uhr 1. feierliche Zeugnisübergabe für die besten Abschlussklassen

- Ort: IHK Südthüringen (Geschäftsstelle „Haus der Wirtschaft“ in Suhl)

Interessierte können sich für den Elterntalk, die Ausbildungsberatung und den Karrierelunch anmelden (per E-Mail an [voigt@suhl.ihk.de](mailto:voigt@suhl.ihk.de) oder telefonisch unter 03681/362-414).



## Hinweis:

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen des Landkreises Sonneberg sind, werden diese im Landratsamt Sonneberg zur Einsicht ausgelegt. Diese können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse des Landkreises Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes des Landkreises Sonneberg auf den Internetseiten des Landkreises Sonneberg unter folgendem Link abrufbar: <http://www.kreis-sonneberg.de/landkreis/amtsblatt-des-landkreises>

### Landratsamt Sonneberg Die Landrätin

#### Stellenausschreibung

Im Landratsamt Sonneberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

#### **Fachkraft für Arbeitssicherheit**

zu besetzen.

#### **Aufgaben:**

- Vollzug des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Betriebssicherheitsverordnung und des Arbeitsschutzgesetzes im Landratsamt Sonneberg, den nachgeordneten Einrichtungen und im SAZ
- Beratung und Unterstützung der Landrätin bei Arbeitsschutz und Unfallverhütung im Landratsamt Sonneberg einschließlich der nachgeordneten Einrichtungen
- Laufende sicherheitstechnische Überprüfung der Betriebsanlagen und technischen Arbeitsmittel vor Inbetriebnahme sowie Arbeitsverfahren vor der Einführung
- Allgemeine Unterweisung der Mitarbeiter des Landratsamtes, Jobcenter, VHS, SAZ und der nachgeordneten Einrichtungen
- Unterweisung und Kontrolle der elektrotechnisch unterwiesenen Personen für die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte und Anlagen
- Bearbeitung und Untersuchung von Unfällen sowie Unfallauswertungen – auch Schülerunfälle
- Koordinierung der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen
- Vorbereitung und Durchführung von Arbeitsplatzbegehungen mit dem arbeitsmedizinisch Dienst
- Prüfung der Spielplätze an den Schulen, der Turnhallen und Sportgeräte
- Organisation der Weiterbildung durch UKT
- Beauftragter für BEM Organisation und Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)

#### **Anforderungen:**

- abgeschlossene Ausbildung als Techniker, Meister oder Ingenieur
- Zusatzqualifikation zur Fachkraft für Arbeitssicherheit oder
- abgeschlossenes Studium Sicherheitstechnik fundierte Rechtskenntnisse
- gute EDV-Kenntnisse
- Verständnis für komplexe Vorgänge
- Belastbarkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- sichere Gesprächsführung in komplizierten Situationen
- Teamfähigkeit

Die Stelle wird nach TVöD vergütet.

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) auf dem Postweg bis spätestens **09.01.2018** an das Landratsamt Sonneberg, Haupt- und Personalamt, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg.

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datengeschützt vernichtet. Kosten für das Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet.

Wir werden Ihre Bewerbung selbstverständlich vertraulich behandeln.

Sonneberg, den 11.12.2017

**Christine Zitzmann**  
Landrätin

### Landratsamt Sonneberg Die Landrätin

#### Stellenausschreibung

Im Landratsamt Sonneberg ist zum 01.04.2018 die Stelle eines/einer

#### **Mitarbeiters/in im Sachbereich Kreisentwicklung/ÖPNV**

zu besetzen.

#### **Aufgaben:**

- Stellungnahmen zu Projekten als Träger öffentlicher Belange
- Stellungnahmen zu Förderanträgen regionaler Unternehmen
- Mitwirkung bei der Erstellung kreislicher Planungen (z.B. Nahverkehrsplan)

- Begleitung von regionalen Entwicklungsprozessen (z.B. LEADER, Modellvorhaben des Bundes)
- Zusammenarbeit mit touristischen Verbänden und Organisationen
- Unterstützung von Städten und Gemeinden bei der Rad- und Wanderwegekonzeption, -errichtung und Betreuung
- Beratung von Gemeinden und Verbänden zur Infrastrukturentwicklung
- Erarbeitung themenspezifischer Konzepte oder Strategien zu aktuellen Herausforderungen des ländlichen Raumes (demographischer Wandel, Nahversorgung, Daseinsvorsorge, Mobilität, Infrastruktur)
- Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Außenarbeit
- Einwerbung und Erschließung weiterer Fördermittel und Förderprogramme, Abrechnung von Förderprogrammen und Fördermaßnahmen

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶





- Mitarbeit in überregionalen Projekten
- Akquise sowie Ausarbeitung neuer Projektideen
- Führung einer Wirtschaftsdatenbank (KWIS)
- Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen

**Anforderungen:**

- ein (Fach-)Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation aus den Bereichen Verkehrswesen, Geografie oder Raumplanung.
- Nachweis von Kenntnissen in einem der folgenden Fachgebiete: Kommunalentwicklung/Stadtplanung, Wirtschaftsförderung, Marketing oder Tourismus
- Kenntnisse in der betriebswirtschaftlichen Budgetverwaltung und im Projektmanagement; strategische Planungskompetenz, nachweisbare Tätigkeiten im Finanz- und Fördermittelmanagement
- Kenntnisse in den aktuellen Themenschwerpunkten des ländlichen Raumes (demographischer Wandel, Nahversorgung, Daseinsvorsorge, Mobilität, Infrastruktur, ÖPNV)
- Erfahrungen im Bereich der ländlichen Entwicklung sowie im nationalen und europäischen Förderrecht
- Erfahrung in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Medien
- Führungswillen, Führungs- und Durchsetzungsfähigkeit, Fähigkeit zur Motivation von Menschen
- ausgeprägte organisatorische und kommunikative Fähigkeiten,
- selbstständige und strukturierte Arbeitsweise, themenübergreifendes Denken

- Bereitschaft zur Wahrnehmung von Terminen auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Team- und Kooperationsfähigkeit sowie hohe Motivation und überdurchschnittliches Engagement
- sicherer Umgang mit MS Office
- Erfahrung mit Geoinformationssystemen (GIS)
- Führerschein Klasse B

Die Stelle wird nach TVöD vergütet.

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) auf dem Postweg bis spätestens **09.01.2018** an das Landratsamt Sonneberg, Haupt- und Personalamt, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg.

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datengeschützt vernichtet. Kosten für das Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet.

Wir werden Ihre Bewerbung selbstverständlich vertraulich behandeln.

Sonneberg, den 11.12.2017

**Christine Zitzmann**  
**Landrätin**

## Landratsamt Sonneberg Die Landrätin

### Stellenausschreibung

Im SB Vollstreckung der Kreiskasse des Landkreises Sonneberg werden Forderungen des Landkreises Sonneberg zwangsweise beigetrieben. Außerdem werden im Wege der Amtshilfe Forderungen anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts und beliehenen Unternehmen, wie z. B. anderer Städte und Gemeinden, der Gebühreneinzugszentrale des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR), der Handwerkskammern und Innungen, der Schornsteinfeger, etc. vollstreckt. Zur Durchführung dieser Aufgaben sucht der Landkreis Sonneberg ab dem 01.02.2018 eine/einen

#### Verwaltungsmitarbeiter/in.

#### Zum Aufgabengebiet gehören u.a.:

- Vollstreckung von Forderungen des Landkreises Sonneberg nach dem ThürVwzVG im Innendienst
- Prüfung der Vollstreckungsvoraussetzungen
- Ermittlung der Vollstreckungsmöglichkeiten (Sachaufklärung in der Verwaltungsvollstreckung)
- Durchsetzung der Geldansprüche mittels möglicher Vollstreckungsmaßnahmen
- Verjährungsüberwachung
- Vereinbarung von Ratenverträgen und deren Überprüfung
- Dokumentation des Verfahrens

#### Anforderungen:

- Laufbahnausbildung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. Verwaltungsfachangestellter, geprüfter Verwaltungsangestellter (Absolventen des Fortbildungslehrganges I) oder vergleichbare Ausbildung
- gute Kenntnisse des Verwaltungsverfahrensrechts und des Verwaltungsvollstreckungsrechtes

- Beratungskompetenz, starke soziale und kommunikative Fähigkeiten
- wertschätzender Umgang mit Menschen
- selbständiges Arbeiten und Teamfähigkeit,
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Beherrschen der Standard-Office-Anwendungen (Word, Excel, Outlook)
- Fahrerlaubnis der Klasse B, sowie die Bereitschaft, den eigenen PKW gegen Kostenerstattung zu dienstlichen Zwecken einzusetzen

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle wird nach TVöD vergütet bzw. nach dem Thüringer Besoldungsgesetz besoldet.

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) auf dem Postweg bis spätestens **09.01.2018** an das Landratsamt Sonneberg, Haupt- und Personalamt, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg.

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datengeschützt vernichtet. Kosten für das Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet.

Wir werden Ihre Bewerbung selbstverständlich vertraulich behandeln.

Sonneberg, den 11.12.2017

**Christine Zitzmann**  
**Landrätin**



## Amtliche Bekanntmachung

### Erste Bekanntmachung zur Wahl des Landrates des Landkreises Sonneberg am 15. April 2018

Am 15. April 2018 findet die Wahl des Landrates des Landkreises Sonneberg statt.

Die Parteien und die anderen Vorschlagsberechtigten werden aufgerufen, die Vorschläge für die Besetzung der Beisitzer in den Wahlausschuss des Landkreises Sonneberg zu benennen.

#### Es wird gebeten, die Vorschläge für den

- Wahlausschuss für die Wahl des Landrates des Landkreises Sonneberg

bis zum **28. Februar 2018** beim

**Landratsamt Sonneberg**  
- Wahlamt -  
**Bahnhofsstraße 66**  
**96515 Sonneberg**

einzureichen.

Die in das Wahlorgan zu berufenen Beisitzer müssen im Wahlgebiet wahlberechtigt sein und dürfen nicht gleichzeitig Bewerber noch Beauftragte oder deren Stellvertreter für Wahlvorschläge sowie Leiter einer Aufstellungsversammlung für die Wahl des Landrates sein.

Die Parteien und die anderen Vorschlagsberechtigten werden gebeten auch die Städte/Gemeinden bei der Besetzung der Gemeindevahlausschüsse für die gegebenenfalls stattfindende Bürgermeisterwahl und die Besetzung der Wahlvorstände zu unterstützen.

Sonneberg, den 12.12.2017

**Gerhard Schramm**  
**Wahlleiter für die Wahl des Landrates**  
**des Landkreises Sonneberg**

## Amtliche Bekanntmachung

### Wahl von Bürgermeistern in den Städten und Gemeinden des Landkreises Sonneberg; Festsetzung Wahltermin

Hiermit gibt das Landratsamt Sonneberg bekannt:

Für die Wahl der Bürgermeister in den Städten und Gemeinden

**Frankenblick**  
**Lauscha**  
**Neuhaus am Rennweg**  
**Schalkau**  
**Steinach**

wurde durch das Landratsamt Sonneberg als Wahltermin

**Sonntag, der 15. April 2018,**

festgesetzt. Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am **Sonntag, dem 29. April 2018**, statt.

Sonneberg, den 17.11.2017

**Landratsamt Sonneberg**  
**Im Auftrag**  
**Dr. Höfner**

## Landratsamt Sonneberg

### Amtliche Bekanntmachung

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Sonneberg, hier handelnd nach § 48 Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), macht gemäß § 42 Abs. 3 S. 1 ThürKGG die ausgefertigte 13. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER vom 08.12.2017 (beschlossen in der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 28.11.2017, Beschluss Nr. 203/108/17, mit Schreiben vom 29.11.2017 zur Anzeige gebracht), amtlich bekannt. Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes sollen gemäß § 42 Abs. 3 S. 5 ThürKGG in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg hinweisen.

Sonneberg, den 11.12.2017

**Im Auftrag**  
**Dr. Höfner**

Dienstsiegel

### **13. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER vom 08.12.2017**

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER erlässt aufgrund des § 20 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) sowie § 31 Abs. 2 ThürKGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), in Verbindung mit § 19 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91), folgende 13. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung:

#### **Artikel 1**

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 02.08.1995, zuletzt veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg, Ausgabe 01/2003 vom 31.01.2007, 18. Jahrgangs, Ausgabe 01/2007, zuletzt geändert durch die 12. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 12.12.2016, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg, Ausgabe 12/2016 vom 23.12.2016, 27. Jahrgang, wird wie folgt geändert:

#### **1. § 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

„(2) Diese 5 Mitglieder des Verbandsausschusses werden von der Verbandsversammlung gesondert gewählt. Für jedes Mitglied des Verbandsausschusses wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte einen persönlichen Stellvertreter.“

#### **2. Es wird ein neuer Absatz 3 in § 9 eingefügt mit folgender Fassung:**

„(3) Im Verhinderungsfall des Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreters übernimmt das an Jahren älteste Mitglied des Verbandsausschusses die Geschäfte des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden. Ist dieses Mitglied des Verbandsausschusses ebenfalls verhindert, gehen die Geschäfte des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden an das nächst jüngere Mitglied des Verbandsausschusses über.“

#### **3. Die bisherigen Absätze 3 und 4 des § 9 werden zu Absatz 4 und 5.**



## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuhaus/Rwg., den 08.12.2017

**Zweckverband für Wasserversorgung und  
Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER  
Eilhauer**

**Verbandsvorsitzender** (DS)

Diese Satzungsbekanntmachung kann auf der Internetseite des Landkreises Sonneberg ([www.kreis-son.de](http://www.kreis-son.de)) der Ausgabe des Amtsblattes 12/2017 eingesehen werden.

## Landratsamt Sonneberg Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

**Beihilfen zu den Kosten für vorgeschriebene Untersuchungen nach Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Tierseuchen im Labor des Thüringer Landesamts für Verbraucherschutz (TLV)**

Sehr geehrte Halter von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der Beihilfeantrag für das Jahr 2018 ab sofort für folgende, nach den Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Tierseuchen vorgeschriebene Untersuchungen gestellt werden kann:

- Brucellose der Rinder, Schafe und Ziegen
- Enzootische Leukose der Rinder
- Infektiöse Bovine Rhinotracheitis/Infektiöse Pustuläre Vulvovaginitis (IBR/IPV)
- Bovine Virusdiarrhoe (BVD)
- Aujeszkysche Krankheit bei Schweinen
- Transmissible Spongiforme Enzephalopathien (TSE) bei verendeten oder getöteten Rindern, Schafen und Ziegen
- Klassische Schweinepest und Afrikanische Schweinepest

Sie finden den Beihilfeantrag auf der Internetseite des TLV unter folgender Adresse:

[https://www.thueringen.de/mam/th7/tlv/beihilfeantrag\\_2018.pdf](https://www.thueringen.de/mam/th7/tlv/beihilfeantrag_2018.pdf)

**Der Beihilfeantrag ist jährlich für das Folgejahr neu zu stellen.**

**Für jede Betriebsnummer muss ein separater Beihilfeantrag gestellt werden.**

Bitte richten Sie Ihren ausgefüllten Beihilfeantrag bis spätestens 2. Januar 2018 bzw. mindestens vor Eingang von Proben per Post an

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz  
- Abteilung 5 -  
Tennstedter Straße 8/9  
99947 Bad Langensalza

oder als pdf Dokument per Email an: [Vet-Proben@tlv.thueringen.de](mailto:Vet-Proben@tlv.thueringen.de)

### Wichtiger Hinweis:

Die Beantragung von Beihilfen bei der Thüringer Tierseuchenkasse gemäß deren Beihilfesatzung bleibt von diesem Schreiben unberührt. Diese Beihilfen müssen Sie deshalb - wie bisher praktiziert - bei der Thüringer Tierseuchenkasse beantragen. Hierzu werden Sie von der Tierseuchenkasse gesondert angeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**gez. Dr. Hoffmann, Vizepräsident TLV**

## Kreistag Sonneberg

### 2. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Sonneberg

Aufgrund des § 112 i.V.m. §§ 34 bis 43 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91) hat der Kreistag des Landkreises Sonneberg in seiner Sitzung am 12.12.2017 folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung des Landkreises Sonneberg vom 10.06.2016, i.d.F. der 1.Änderung vom 16.03.2017 beschlossen:

#### § 1

§ 20 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„Die Stimmabgabe erfolgt grundsätzlich über ein elektronisches Stimmzählsystem.

Die Stimmabgabe durch Heben einer farbigen Stimmkarte ist in Ausnahmefällen zulässig, wobei die grüne Stimmkarte einer „Ja“-Stimme, die rote Stimmkarte einer „Nein“-Stimme und die gelbe Stimmkarte einer „Stimmenthaltung“ entspricht.

Über die Form der Stimmabgabe entscheidet der Vorsitzende.

Die Anzahl der „Ja“- und „Nein“-Stimmen sowie „Stimmenthaltungen“ ist durch den Vorsitzenden festzustellen und dem Kreistag bekannt zu geben. Wird einem Antrag auf entsprechende Frage des Vorsitzenden nicht widersprochen, kann der Vorsitzende ohne förmliche Abstimmung die Annahme des Antrages feststellen.“

#### § 2

Diese Änderung tritt am ersten Tag des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Landkreis Sonneberg

Sonneberg, den 18.12.2017

**Zitzmann, Landrätin**

### Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 18.10.2017

#### Beschluss - Nr. 244/19/2017

#### Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 18.10.2017

Der Kreistag beschließt:

„Die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 18.10.2017 wird beschlossen.“

**Zitzmann, Landrätin**

Siegel

#### Beschluss - Nr. 245/19/2017

#### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 23.08.2017

Der Kreistag beschließt:

„Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 23.08.2017 wird genehmigt.“

**Zitzmann, Landrätin**

Siegel

#### Beschluss - Nr. 246/19/2017

#### Betrauerung des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V. und der gemeinnützigen Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Der Kreistag beschließt:

„1. Der Kreistag des Landkreises Sonneberg betraut den Regionalverbund Thüringer Wald e.V. und dessen gemeinnützige Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH für die Dauer



von 10 Jahren nach Maßgabe des als Anlage 1 beigefügten Betrauungsaktes mit der Durchführung von Dienstleistungen, welche für den Landkreis Sonneberg von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sind.

2. Der Kreistag des Landkreises Sonneberg beauftragt den jeweiligen Vertreter in der Mitgliederversammlung des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V. und in der Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH
  - a) auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 des Betrauungsaktes und
  - b) auf die Erbringung der in § 3 des Betrauungsaktes aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.
3. Die Landrätin wird beauftragt, auf eine Umsetzung des Betrauungsaktes durch Änderung der Satzung des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V. und Änderung des Gesellschaftsvertrages der gemeinnützigen Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH bis spätestens 31.12.2017 hinzuwirken. Die Landrätin ist zudem beauftragt, auf die Erteilung einer Weisung an die jeweilige Geschäftsführung zur Beachtung der sich aus dem Betrauungsakt ergebenden Verpflichtungen sowie zur Änderung der Satzung hinzuwirken.
4. Die Landrätin wird ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an den Regionalverbund Thüringer Wald e.V. zu erlassen und bekannt zu geben.
5. Die Landrätin trägt dafür Sorge, dass der Betrauungsakt fortlaufend und rechtzeitig entsprechend den dort festgelegten Voraussetzungen aktualisiert wird. Sie wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen der kommunalen Betrauung, insbesondere ihrer Anlagen, Anpassungen und Veränderungen, die keine Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung darstellen, sowie Anpassungen an zwingende Vorgaben des europäischen oder nationalen Rechts vorzunehmen.
6. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Landkreise Ilm-Kreis, Saale-Orla-Kreis, Wartburgkreis, Landkreis Hildburghausen, Landkreis Gotha, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Landkreis Schmalkalden-Meiningen sowie die Städte und Gemeinden Stadt Eisenach, Stadt Suhl, Stadt Gräfenthal, Stadt Hildburghausen, Stadt Ilmenau, Stadt Oberhof, Stadt Ruhla, Stadt Schmalkalden, Stadt Steinbach-Hallenberg, Stadt Tambach-Dietharz, Stadt Zella-Mehlis, Stadt Brotterode-Trusetal, Gemeinde Bad Tabarz, Fröbelstadt Oberweißbach, Stadt Steinach, Stadt Neuhaus am Rennweg, Gemeinde Crawinkel, Gemeinde Floh-Seligenthal, Gemeinde Frauenwald, Gemeinde Gehlberg, Gemeinde Lichte, Gemeinde Masserberg, Gemeinde Oberschönau, Gemeinde Schmiedefeld, Gemeinde Stützerbach, Gemeinde Neustadt a.R., Gemeinde Blankenstein, Gemeinde Schleusegrund, Gemeinde Frankenblick gleichlautende Beschlüsse fassen.“

**Zitzmann, Landrätin**

Siegel

**Beschluss - Nr. 247/19/2017**

**Feststellung der Jahresrechnung 2016 des Landkreises Sonneberg**

Der Kreistag beschließt:

„Die Jahresrechnung 2016 des Landkreises Sonneberg wird nach § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung festgestellt.“

**Zitzmann, Landrätin**

Siegel

**Beschluss - Nr. 248/19/2017**

**Entlastung der Landrätin und der Beigeordneten nach Feststellung der Jahresrechnung 2016 des Landkreises Sonneberg**

Der Kreistag beschließt:

„Die Landrätin des Landkreises Sonneberg, Frau Christine Zitzmann, der hauptamtliche Beigeordnete des Landkreises Sonneberg, Herr Hans-Peter Schmitz, und der ehrenamtliche Beigeordnete des Landkreises Sonneberg, Herr Reinhard Zehner, werden auf der Grundlage der nach § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung festgestellten Jahresrechnung 2016 des Landkreises Sonneberg entlastet.“

**Zitzmann, Landrätin**

Siegel

**Beschluss - Nr. 249/19/2017**

**Fortschreibung des Investitionsplanes Straßenpersonennahverkehr (StPNV) 2018 - 2022**

Der Kreistag beschließt:

„Die Fortschreibung des Investitionsplanes StPNV 2018 - 2022 wird beschlossen.“

**Zitzmann, Landrätin**

Siegel

**Beschluss - Nr. 250/19/2017**

**Neufassung der Anlage 1 zum Beschluss des Kreistages Nr. 282/25/2013 vom 12.06.2013**

Der Kreistag beschließt:

„Die Neufassung der Anlage 1 des Beschlusses des Kreistages Nr. 282/25/2013 vom 12.06.2013 wird beschlossen.“

Die Anlage ist im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), einzusehen.

**Zitzmann, Landrätin**

Siegel

**Beschluss - Nr. 251/19/2017**

**Außerplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 26003.94500 in Höhe von 240.000 EUR (Trockenlegung Außenwand 2. BA TGS ‚Joseph Meyer‘)**

Der Kreistag beschließt:

„Unter der Haushaltsstelle 26003.94500 (Vermögenshaushalt) wird eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 240.000 EUR für die Fortführung der Trockenlegung des Hauptgebäudes der TGS ‚Joseph Meyer‘ in Neuhaus-Schierschnitz genehmigt.“

**Zitzmann, Landrätin**

Siegel

**Beschluss - Nr. 252/19/2017**

**Erteilung von Rederecht**

Der Kreistag beschließt:

„Dem Geschäftsführer des Jobcenters des Landkreises Sonneberg, Herrn Andreas Karl, wird Rederecht erteilt.“

**Zitzmann, Landrätin**

Siegel

**Beschlüsse des Kreisausschusses vom 22.11.2017**

**Beschluss - Nr. 288/35/2017**

**Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses vom 22.11.2017**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung der 35. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg wird in geänderter Fassung - TOP3a der nichtöffentlichen Sitzung wird abgesetzt, entsprechend verschieben sich die folgenden Tagesordnungspunkte - bestätigt.“

**Zitzmann, Landrätin**

Siegel

**Beschluss - Nr. 289/35/2017**

**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2017 - öffentlicher Teil**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 08.11.2017 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.“

**Zitzmann, Landrätin**

Siegel

**Zweckverband „Sternwarte Sonneberg“****I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Sternwarte Sonneberg“ für das Haushaltsjahr 2018**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 11. Juni 1992 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 i.V.m. §§ 53 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung vom 28. Januar 2003 in der derzeit gültigen Fassung sowie § 10 und 11 der Verbandssatzung in der Fassung vom 07. Juni 1995, zuletzt geändert am 03. Januar 2014, erlässt der Zweckverband „Sternwarte Sonneberg“ folgende Haushaltssatzung:

**§ 1  
Haushaltsplan**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt.  
Er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	40.500 EUR
<b>Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	0 EUR

**§ 2  
Kreditaufnahme**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4  
Umlage**

Für das Haushaltsjahr 2018 wird eine Umlage in Höhe von 32.500 Euro festgesetzt.

**§ 5  
Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.700 EUR festgesetzt.

**Zweckverband „Sonneberger Ausbildungszentrum“****I. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“ für das Haushaltsjahr 2017**

Auf der Grundlage des § 36 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 10. Oktober 2001 i.V.m. § 60 der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 und dem § 9 der Verbandssatzung vom 11. April 1994 erlässt der Zweckverband folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt.  
Der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages wird wie folgt geändert:

(Angaben in Euro)	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	auf nunmehr
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	115.300	62.300	2.415.600	2.468.600
die Ausgaben	55.300	2.300	2.415.600	2.468.600
<b>b) Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	0	0	4.000	4.000
die Ausgaben			4.000	4.000

**§ 6**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Sonneberg, den 27.11.2017

**Zweckverband „Sternwarte Sonneberg“**

**Zitzmann**

**Verbandsvorsitzende**

Siegel

**II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

Der Zweckverband hat die vorstehende Haushaltssatzung am 13.11.2017 beschlossen. Sie wurde ordnungsgemäß beim Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar angezeigt. Da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und somit keiner Genehmigung bedarf, erfolgte mit Schreiben vom 22.11.2017 die ausdrückliche Zulassung der Bekanntgabe. Sie wird hiermit im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg öffentlich bekannt gemacht.

**III. Auslegungshinweise in der öffentlichen Bekanntmachung**

Der Haushaltsplan 2018 liegt in der Zeit vom 02.01.2018 - 17.01.2018 im Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, Zimmer 249 während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Darüber hinaus wird der Haushaltsplan 2016 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis Sonneberg geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Sonneberg, den 27.11.2017

**Zitzmann**

**Verbandsvorsitzende**

Siegel



## § 2

Die §§ 2 bis 6 der Haushaltssatzung 2017 bleiben unberührt.

## § 3

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

**Zweckverband „Sonneberger Ausbildungszentrum“**  
Sonneberg, den 12.12.2017

**Zitzmann**

**Verbandsvorsitzende**

Siegel

## II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Der Zweckverband hat die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 am 23.11.2017 beschlossen. Sie wurde ordnungsgemäß beim Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar angezeigt. Da die 1. Nachtragshaushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und somit keiner Genehmigung bedarf, erfolgte mit Schreiben vom 06.12.2017 die ausdrückliche Zulassung einer vorzeitigen Bekanntgabe gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO. Sie wird hiermit im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg öffentlich bekannt gemacht.

## III. Auslegungshinweise in der öffentlichen Bekanntmachung

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 liegt in der Zeit vom 02.01.2018 bis zum 17.01.2018 im Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, Zimmer 234 während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Darüber hinaus wird der Nachtragshaushaltsplan 2017 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis Sonneberg geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Sonneberg, 12.12.2017

**Zitzmann**

**Verbandsvorsitzende**

Siegel

## Zweckverband

### Tierkörperbeseitigung Thüringen

#### Hinweis auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2018 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

Der Landkreis Sonneberg als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen weist gemäß § 18 Abs. 3 der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2018 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Ausgabe vom 13.12.2017, Nr. 4, veröffentlicht auf der Homepage des Zweckverbandes [www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de](http://www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de), amtlich bekannt gemacht wurde.

## Rettungsdienstzweckverband Südthüringen

### Veräußerung Leitstellentische

Auf Grund der technischen Erneuerung der Zentralen Leitstelle Suhl sind voraussichtlich im zweiten Quartal 2018 sechs gebrauchte, höhenverstellbare Leitstellentische zu einem Preis von je 250,00 Euro je Tisch wie folgt abzugeben.

5 Tische: Breite 2,40 m Tiefe 1,23 Höhe 0,72 m

1 Tisch: Breite 2,10 m Tiefe 1,23 Höhe 0,72 m

Interessierte Behörden sind angesprochen, ihr Interesse beim Rettungsdienstzweckverband Südthüringen, Rennsteigstraße 10, 98544 Zella-Mehlis, bis zum **10.02.2018** anzuzeigen. Merkmale zur technischen Ausstattung können direkt unter Tel-Nr. 03682/4007-320 erfragt werden.

Sollten mehr Interessenten als Mobiliar zur Verfügung stehen, entscheidet das Los über die Vergabe.



## Impressum

### Amtsblatt des Landkreises Sonneberg

#### Herausgeber amtlicher und nichtamtlicher Teil:

Landkreis Sonneberg

#### Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Landrätin Christine Zitzmann

**Redaktion:** Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Michael Volk, Telefon: 03675 871-560, E-Mail: [pressestelle@lkson.de](mailto:pressestelle@lkson.de)

Für die Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände bzw. anderer Institutionen außerhalb des Landratsamtes Sonneberg zeichnen diese selbst verantwortlich.

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG,

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 03677 2050-0,

Fax 03677 2050-21, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Auflage:** 28.811 Exemplare

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich.

**Redaktionsschluss:** In der Regel am Mittwoch der Woche vor Erscheinung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto.

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Sonneberg verteilt. Der Einzelbezug ist über den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) pro Ausgabe möglich. Die Publikation steht zusätzlich im Internet als PDF-Version unter [www.landkreis-sonneberg.de](http://www.landkreis-sonneberg.de) als kostenloser Download zur Verfügung.

## Zweckverband „Sonneberger Ausbildungszentrum“

### Amtliche Bekanntmachung

#### I. Feststellung der Jahresrechnung 2016 des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“

Die Jahresrechnung 2016 des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“ wurde in der Verbandsversammlung am 23.11.2017 festgestellt und der Verbandsvorsitzenden Entlastung erteilt.

#### II. Auslegungshinweise

Die Jahresrechnung 2016 liegt in der Zeit vom 02.01.2018 - 17.01.2018 im Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, Zimmer 234 während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Darüber hinaus wird die Jahresrechnung 2016 gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Sonneberg, den 23.11.2017

**Zitzmann**

**Verbandsvorsitzende**

Ende des Amtlichen Teiles